

-E-



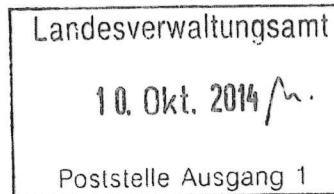
SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,
Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. Wolfgang Schwerdt GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig



Halle, 09.10.2014

Vorhaben: Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde
Saale-Wipper, Neuaufstellung für das
gesamte Verbandsgemeindegebiet

Gemeinde: gemeindeübergreifend

Landkreis: Salzlandkreis

Aktenzeichen: 21101/00-00311.6

Kurzbezeichnung: gemueber-FNPNeuaufstVerbGem-140829

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 309.3.6

Bearbeitet von: Frau Hänsch

stephie.haensch@lvwa.sachsen-
anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577

Fax: (0345) 514-1509

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als
Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des
Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und
Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffent-
lich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00

BIC MARKDEF1810

IBAN DE2181000000081001500

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor.

Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.

2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)

Auf der Fläche des o. g. Flächennutzungsplanes, südlich der Ortschaft Osmarsleben befindet sich die Deponie „Astra Türen“, welche sich in der Zuständigkeit der oberen Abfallbehörde befindet. Belange der oberen Abfallbehörde werden somit berührt.

Anhand der vorliegenden Unterlagen schätze ich ein, dass diese Belange in der Planung ausreichend berücksichtigt wurden und eine Beeinträchtigung der Deponie durch das Vorhaben nicht zu erwarten ist.

Hinweis:

Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen nach Prüfung der Planunterlagen unter Maßgabe des folgenden Hinweises keine Bedenken gegen die Planung.

Hinweis:

In Bezug auf die beabsichtigte Wohngebietsneuplanung im Westen von Plötzkau wird auf erhöhte Verkehrslärmbelastigungen ausgehend von der ca. 600 Meter westlich verlaufenden Autobahn A14 hingewiesen. Die Verkehrsmengenzählung 2010 weist hier durchschnittliche Verkehrsstärken von ca. 30.000 Kfz/d bei einem vergleichsweise hohen LKW- Anteil von 27% aus. Im Abstand von 600 Metern werden bei freier Schallausbreitung die schalltechnischen Orientierungswertes lt. Bei-

blatt 1 zur DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts tagsüber erreicht und nachts überschritten. Daher sollten die Fragen des Verkehrslärmschutzes bei der weiteren Planung eine wesentliche Rolle einnehmen.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Seitens des Referates 404 gibt es keine Bedenken gegen den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Saale-Wipper.

Sollten Deiche von den geplanten Maßnahmen betroffen sein, sind die Verbote der §§ 96 und 97 WG LSA zu beachten.

Ich weise jedoch darauf hin, dass die zuständige Wasserbehörde Ausnahmen zur Befreiung von Verboten nach § 97 nur genehmigen kann, wenn Anlagen der Ver- und Entsorgung, der Be- und Entwässerung oder des Verkehrs betroffen sind, oder wenn das Verbot im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmen mit der Deichsicherheit vereinbar sind.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Erstmals soll ein Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Saale-Wipper aufgestellt werden, der das gesamte Verbandsgemeindegebiet umfasst. Im Gebiet der Verbandsgemeinde sind bereits rechtskräftige Bebauungspläne vorhanden. Laut den vorliegenden Unterlagen soll deren Inhalt in abstrahierter Form in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Konkrete Aussagen zur Abwasserbeseitigung sind nicht Bestandteil der Unterlagen.

Hinsichtlich Kommunalabwasser werden keine Belange in Zuständigkeit des Referates 405 - Abwasser berührt.

Bezüglich Industrieabwasser bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben, wenn die ordnungsgemäße Beseitigung der industriellen/gewerblichen Abwässer sichergestellt ist bzw. wird. Hierzu sollten Aussagen getroffen werden.

Weitere Anforderungen oder Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen nicht.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Die vorliegenden Planungsunterlagen berühren keine durch die obere Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die untere Naturschutzbehörde des Salzlandkreises als zuständiger TÖP.

Ich weise darauf hin, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 39 BNatSchG (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) und § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) einzuhalten sind. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.

Hinweis zur Datensicherung

Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.

Im Auftrag



Hansch

Verteiler

Landkreis Salzlandkreis, untere Landesplanungsbehörde
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.

z. Vg.